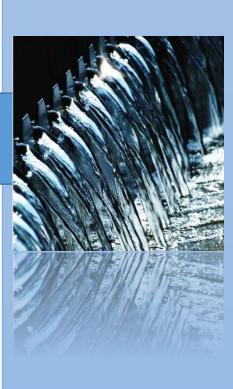




Positionspapier 2021/2022



Trinkwasserversorgung







Abwasserentsorgung







Umweltbildung







Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern ist Verlass. Dies hat sich insbesondere auch in Zeiten der Corona-Pandemie bestätigt. Zuverlässigkeit und Qualität haben oberste Priorität. Sauberes Trinkwasser und umweltgerechte Abwasserentsorgung als kommunaler Auftrag - dafür stehen unsere Mitglieder. Es ist uns wichtig, diese hohen Zielstellungen nicht nur für die heutige, sondern auch für künftige Generationen zu sichern. Zu diesem Zweck investieren wir in unsere Wasserwerke, Kläranlagen und die Ver- und Entsorgungsnetze. Die Einhaltung der hygienischen und technischen Vorgaben ist eine große gesetzliche Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, die geringstmögliche finanzielle Belastung der Bürger und Unternehmen eine ebenso bedeutende Herausforderung. Die kommunalen Unternehmen stehen für die solidarische Verteilung der Kosten ohne zusätzliche Belastungen aus Gewinnerzielung. Damit schaffen wir vielerorts auch das Gleichgewicht zwischen Städten und ländlichen Regionen und sichern die Dienstleistung zu niedrigsten Kosten.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nur ein Teil der Wasserwirtschaft, deshalb treten wir für eine ganzheitliche Betrachtung der Wasserwirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Probleme der Zukunft lassen sich nur lösen, wenn Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau als einheitliche Aufgabe betrachtet werden.

Die KOWA MV versteht sich auch als Interessenvertretung von mehr als 800.000 Bürgerinnen und Bürgern in 26 öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden, Eigenbetrieben und rein kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Als anerkannter Ansprechpartner stehen wir für Dialogbereitschaft mit der Politik, den Verwaltungen und anderen Interessenvertretungen.

Mit diesem Positionspapier stellt sich die KOWA MV den Fragen der Zukunft der Wasserwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und gibt sich den erforderlichen Handlungsrahmen für die kommenden Jahre vor.

Ihr Frank Lehmann Vorstandsvorsitzender

KOWA MV

Die KOWA MV ist der Zusammenschluss von öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgern und Abwasserentsorgern im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie vertritt die Interessen von 26 Aufgabenträgern mit mehr als 800.000 Einwohnern.

Unsere grundsätzlichen Ziele lauten:

- 1. Nachhaltige Wasserwirtschaft zum Schutz des Menschen und der Umwelt, jetzt und für künftige Generationen
- 2. Stärkung der öffentlich-rechtlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- 3. Erhaltung der Vorteile einer kommunalen Trägerschaft
 - kommunale Einflussnahme über gewählte Politiker auf die strategische Entwicklung von Investitionen, Preisen und Gebühren
 - o verlässlicher Partner der Kommunen
 - Kostendeckungsprinzip erwirtschaftete Einnahmen kommen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbebetrieben in Form sozialverträglicher Gebühren zu Gute
 - o Solidargemeinschaft für Kunden in Stadt und Land
- 4. Vertretung der Interessen der Mitglieder in Gesetzgebungsverfahren, bei der Zusammenarbeit mit der Landesregierung und anderen Behörden
- 5. Effiziente Weiterentwicklung unserer Mitgliedsunternehmen durch:
 - o regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu technischen, kaufmännischen und rechtlichen Themen
 - o gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - Weiterbildung
 - Kennzahlenvergleich/Benchmarking

Mit diesem Zehn-Punkte-Papier zur Umsetzung unserer Ziele positioniert sich die Interessenvertretung der öffentlich-rechtlichen Siedlungswasserwirtschaft zu Themen und Handlungsschwerpunkten der Jahre 2021/2022.

1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in öffentlicher Hand

- Wasser ist das Lebensmittel Nummer 1, es gehört in die Hand öffentlicher Unternehmen und ist keine Handelsware.
- Die Wasserversorgung ist ebenso wie die Abwasserentsorgung ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und dient dem Nutzen und der Gesundheit aller.
- Die öffentlich-rechtliche Wasserver- und Abwasserentsorgung stehen unter einer lokalen und demokratisch legitimierten Verantwortlichkeit.
- Gewinnerzielung und Konzessionsabgaben müssen hinter den öffentlichen Auftrag zurücktreten, um Gebühren und Preise ausschließlich für die zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben zu sichern.

Wir fordern: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen auch weiterhin in öffentlicher Hand und frei von privaten Gewinninteressen bleiben.

2. Langfristige Sicherung des Trinkwassers

- Der Trinkwasserschutz und die Qualitätssicherung in der Wasserversorgung betreffen nicht nur wenige Jahre, sondern viele Generationen von Menschen.
- Äußere Umwelteinflüsse insbesondere aus der Landwirtschaft in Form von Nitratbelastung und Rückständen von Pflanzenschutzmitteln gefährden zunehmend unser Grundwasser.
- Dies führt bereits heute zu erheblichen zusätzlichen Kosten im Bereich des vorbeugenden Trinkwasserschutzes und der Trinkwasserförderung und -aufbereitung.
- Entstehende Kosten sind solidarisch auch auf die Verursacher aus Landwirtschaft und der Düngemittel- und Pharmaindustrie zu verteilen. Sie können nicht wie bisher allein von den Wasserversorgern, und damit über die Gebühren von den Verbrauchern, getragen werden.
- Politik muss Anreize für einen rücksichtsvollen Umgang mit Grundwasser setzen und Kooperationen zwischen Verursachern und Wasserversorgern fördern.

Trinkwasserschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Wir fordern ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik und eine Kostenbeteiligung der Verursacher und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Umweltgerechte Abwasserentsorgung

- Die Abwasserreinigung ist eine der wichtigsten Maßnahmen des vorbeugenden Umweltschutzes.
- Die kommunale Abwasserentsorgung hat mit enormen Anstrengungen und zielgerichteten Investitionen in den letzten Jahrzehnten einen ganz erheblichen Teil zur Verbesserung der Gewässergüte in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.
- Die Vermeidung von Einträgen in das Abwasser wie etwa von Spurenstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) oder Mikroplastik muss Vorrang vor kostenintensiver technischer Aufrüstung der Abwasserbeseitigungsanlagen haben.

Wir fordern: Schädliche Einträge in das Abwasser sind bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die Verursacher sind angemessen an den Folgekosten zu beteiligen.

4. Umgang mit Klärschlamm und Energie aus Abwasser

- Geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen führen zu einer starken Einschränkung der bisherigen Klärschlammverwertung.
- Bisher fehlende Klärschlammverwertungskonzepte sind unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten zu fördern und umzusetzen.
- Wir unterstützen die Initiativen unserer Mitglieder zum Bau von Klärschlammverwertungsanlagen.
- Die Eigenenergiegewinnung aus Faulgas dient der Umsetzung der Klimaziele.
 Diese ist zu f\u00f6rdern und steuerlich zu privilegieren.

Wir setzen uns für den ökologisch sinnvollen Umgang mit Klärschlamm ein und produzieren verstärkt Energie aus Abwasser.

5. Veränderte Rahmenbedingungen

- o Unsere Mitglieder müssen sich unterschiedlichen Herausforderungen stellen.
- Die Dürrejahre 2018, 2019 und 2020 haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg des Wasserverbrauches geführt. Die Nutzung der Grundwasserressourcen als Trinkwasser muss Vorrang haben vor allen anderen Nutzungsarten (z. B. Beregnung in der Landwirtschaft). Der Kampf um das Wasser hat begonnen!
- Demgegenüber führt der Klimawandel zu lokalen Starkregenereignissen. Darauf müssen wir uns bei der Niederschlagswasserbeseitigung sowie beim Hochwasserschutz einstellen. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln und enges Zusammenwirken aller regionalen wasserwirtschaftlichen Akteure. Dazu zählen insbesondere die Vertreter der Siedlungswasserwirtschaft, der Wasser- und Bodenverbände, der Städte und Gemeinden sowie der Wasserbehörden.

- Der demografische Wandel führt in einigen Regionen zu Bevölkerungsrückgang und geringerer Auslastung der Anlagen.
- In anderen Landesteilen hingegen verursachen Bevölkerungswachstum sowie eine zunehmende Nachfrage aus Tourismus, Industrie und Gewerbe steigende Investitionen in die Erweiterung der Anlagen.

Wir nehmen die Herausforderungen von veränderten Rahmenbedingungen offensiv an.

Wir fordern die Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung und Umsetzung von ganzheitlichen Ver- und Entsorgungskonzepten.

6. Vorausschauende Investitionen im Umweltschutz/Gewässerschutz

- Wir arbeiten nach Ver- und Entsorgungskonzepten. Deren regelmäßige Fortschreibungen sind zwingend notwendig zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.
- Dazu sind Abstimmungen mit den einzelnen Verantwortungsträgern (Städten und Gemeinden, Fachaufsichtsbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden) erforderlich.
- Zur Absicherung der langfristigen Investitionen für Umwelt und Gewässerschutz ist die Bereitstellung von Fördermitteln auch künftig unerlässlich.

Wir sichern weiterhin maßvolle, vorausschauende Investitionen zu und fordern dabei weiterhin die Unterstützung von Landtag und Landesregierung.

7. Transparente Gebühren, Beiträge und Preise

- Unsere Mitglieder arbeiten kostendeckend. Eventuelle Überschüsse fließen direkt in Reinvestitionen und gewähren damit stabile Gebühren und Preise. Dies folgt aus der Festsetzung klarer rechtlicher Vorgaben, insbesondere des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.
- Gebühren, Beiträge und Preise unterliegen der Beschlussfassung durch demokratisch legitimierte Gremien.
- Die Kontrolle der transparenten Gebühren und Beiträge erfolgt durch unabhängige Gerichte, Wirtschaftsprüfer und den Landesrechnungshof.
- Auch ein regelmäßiger Kennzahlenvergleich dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Gebühren und Beiträge.

 Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil einer generationengerechten Finanzierung sowie einer fairen Kostenverteilung zwischen Grundstückseigentümern und Mietern. Eine reine Gebührenfinanzierung reicht deshalb künftig nicht aus.

Wir sichern eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zu transparenten Gebühren. Wir fordern die Wiedereinführung von Erneuerungsbeiträgen oder anderer adäquater Finanzierungsmodelle seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

8. Umsetzbare rechtliche Vorgaben

- Das Kommunalabgabengesetz sowie vor allem das Landeswassergesetz stellen rechtliche Vorgaben für unsere Arbeit dar.
- Die Novellierung des Landeswassergesetzes muss endlich abgeschlossen werden. Die allgemeinen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind landesspezifisch anzupassen.
- Das Wasserentnahmeentgelt ist konsequent zweckgebunden dem Trinkwasserschutz, vor allem auch dem Schutz der Grundwasserleiter, zuzuführen. Die Erhebung hat bei allen Wassernutzern gleichmäßig und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erfolgen.
- Der § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes legt einen erheblichen Teil der Kosten des vorbeugenden Trinkwasserschutzes in Trinkwasserschutzzonen einseitig den Wasserversorgern auf. Wir fordern eine Streichung dieser Regelungen und eine verursachergerechte Kostenverteilung.

Wir bieten auch künftig die Mitwirkung bei Gesetzgebungsvorhaben an und bitten darum, auch weiterhin in die Antragsverfahren eingebunden zu werden.

9. Zielkonflikt zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz minimieren

- Die Wasserwirtschaft f\u00f6rdert die Natur und das ist nichts anderes als gelebter Naturschutz.
- Zu weit gehende Naturschutzforderungen schränken jedoch insbesondere in der Niederschlagswasserbeseitigung eine effiziente Wasserwirtschaft ein und führen dazu, dass unsere Mitglieder bei der Leistung ihres Anteils zum Schutz vor Starkregen und ihrer Instandhaltungspflicht erheblich eingeschränkt werden.
- Die Belange der Wasserwirtschaft und die Interessen der Grundstückseigentümer am Schutz ihres Eigentums dürfen nicht hinter den Belangen des Naturschutzes zurückstehen.

Wir fordern die Gewährleistung einer gesicherten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung durch die Auflösung von Zielkonflikten.

10. Verlässlicher Partner in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Die KOWA MV ist eine starke Vertretung der öffentlich-rechtlichen Siedlungswasserwirtschaft (kommunale Ver- und Entsorger).
- Wir sind jederzeit dialogbereit!
- Wir sind jederzeit Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, andere Interessensvertretungen sowie die Bürger des Landes.

Wir verstehen uns als elementarer Teil der Daseinsvorsorge im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ihre KOWA MV

Ansprechpartner: Vorstandsvorsitzender Frank Lehmann Kammerhof 4 18209 Bad Doberan

Unsere Mitglieder

- 1. Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2. Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
- 3. Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale
- 4. Abwasserzweckverband Sude-Schaale
- 5. Zweckverband Schweriner Umland
- 6. Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
- 7. Zweckverband Wismar
- 8. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen
- 9. Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
- 10. Wasserzweckverband Strelitz
- 11. Abwasserzweckverband Fahlenkamp
- 12. Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust
- 13. Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost
- 14. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast
- 15. Zweckverband Radegast Trinkwasser Schmutzwasser
- 16. Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom
- 17. Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
- 18. Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
- 19. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (GKU mbH)
- 20. Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow (GKU mbH)
- 21. Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg (GKU mbH)
- 22. Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (GKU mbH)
- 23. Eigenbetrieb MEWA Amt Röbel Müritz
- 24. Stadt Neubrandenburg Bereich Abwasser
- 25. Eigenbetrieb Abwasserwerk Hansestadt Greifswald
- 26. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Pasewalk











Abwasserzweckverband SUDE-SCHAALE



















Zweckverband
Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung
USEDOM Insel Usedom











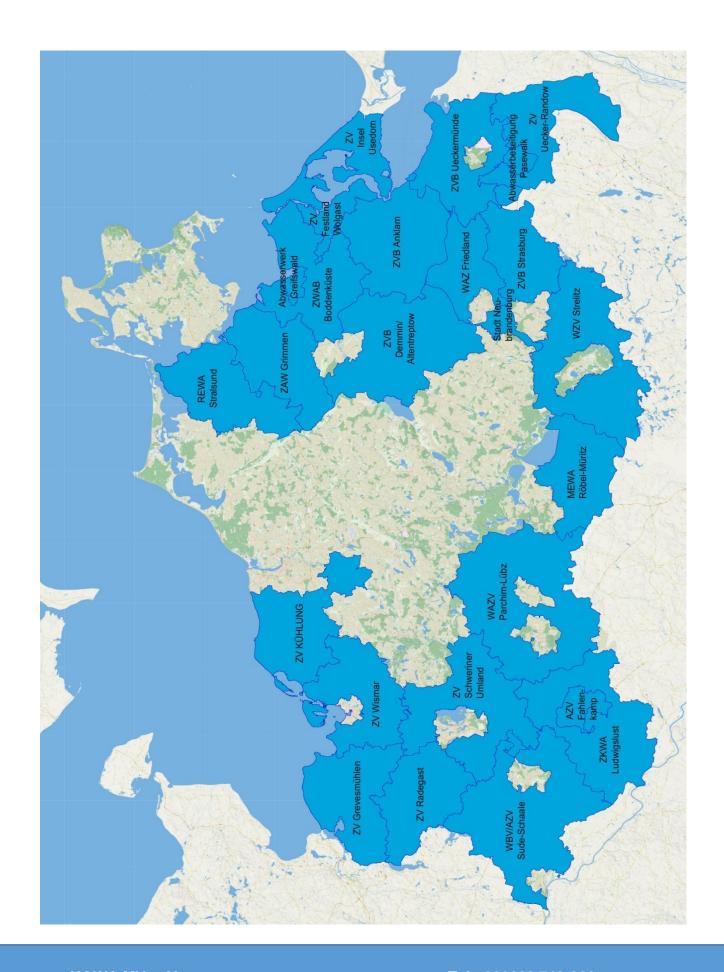












KOWA MV e. V. Vorstandsvorsitzender Frank Lehmann Kammerhof 4 18209 Bad Doberan Tel.: 038203 713-302 Fax: 038203 713-70 E-Mail: info@kowamv.de

www.kowamv.de